

Tarifdaten-Auszug

Tarifbereich/Branche:

Druckindustrie

Tarifauskunft

Sie erreichen uns unter:

tarifanfrage@
zefas.sachsen.de

Stand: 02.09.2024

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner			
Verband Druck und Medien Mitteldeutschland e. V.			
Bundesverband Druck und Medien e. V.			
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft vertreten durch die Landesbezirksleitung Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen			
Fachlicher Geltungsbereich			
Die Tarifverträge gelten für die Betriebe der Druckindustrie; hierzu zählen die Druckvorlagenherstellung, die Druckformherstellung, der Druck und die Weiterverarbeitung, unabhängig von der Art des Druckverfahrens.			
Laufzeiten	gültig ab	erstmals kündbar zum	
Manteltarifvertrag für die Angestellten der Druckindustrie	15.07.2005		
Manteltarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer der Druckindustrie	15.07.2005		
Lohnabkommen	01.03.2024	31.07.2026	
Gehaltstarifvertrag	01.05.2022	29.02.2024	
Anzahl der Lohngruppen: 8			
Anzahl der Gehaltsgruppen: 7			
Monatliche Regelarbeitszeit:			
<ul style="list-style-type: none"> 38 Stunden 			
Höhe der stündlichen Entgelte der Lohngruppen (auszugsweise):			
Unterste Lohngruppe Eingangsstufe zu LG I			
Während der sechsmonatigen Einarbeitungszeit			
ab	01.07.2024	01.07.2025	01.03.2026
	13,82 €/Std.	14,10 €/Std.	14,37 €/Std.

ZEFAS – Zentrum für
Fachkräftesicherung und
Gute Arbeit

Stadlerstr. 14
09126 Chemnitz

www.zefas.sachsen.de

Lohngruppe I			
Tätigkeiten, die ohne Vorkenntnisse nach Anweisung oder kurzer Einweisung unmittelbar ausgeführt werden können und die mit einer geringen Verantwortung für Betriebsmittel und/oder für die eigene Arbeit verbunden sind.			
ab	01.07.2024 14,94 €/Std.	01.07.2025 15,24 €/Std.	01.03.2026 15,53 €/Std.
Lohngruppe V (Ecklohn)			
Tätigkeiten, die durch eine einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung oder einen gleichwertigen Abschluss vermitteltes Fachwissen erfordern, das auch durch entsprechende Berufserfahrung erworben sein kann, die mittlere Anforderungen an Aufmerksamkeit sowie Denktätigkeit voraussetzen, die fallweise mittlerer muskelmäßiger Beanspruchung unterliegen, die mit mittlerer Verantwortung für Betriebsmittel, eigene Arbeit und/oder Arbeit und Sicherheit aneinander verbunden sind.			
ab	01.07.2024 18,68 €/Std.	01.07.2025 19,05 €/Std.	01.03.2026 19,42 €/Std.
Höchste Lohngruppe VII			
Tätigkeiten, die neben der abgeschlossenen Berufsausbildung zusätzliches Fachwissen erfordern, das über die Lohngruppe VI hinausgeht und durch eine Zusatzausbildung oder eine entsprechende Berufserfahrung erworben sein kann, die große bis sehr große Anforderungen an Aufmerksamkeit wie Genauigkeit/Konzentration und Denktätigkeit im Sinne z.B. von Kombinieren, Koordinieren und Disponieren (Anforderungen an Umsicht, Abstraktionsvermögen oder Dispositionsfähigkeit) stellen, die mit einer großen bis sehr großen Verantwortung für Betriebsmittel, eigene Arbeit und/oder Arbeit und Sicherheit anderer verbunden sind.			
ab	01.07.2024 22,42 €/Std.	01.07.2025 22,86 €/Std.	01.03.2026 23,30 €/Std.
Höhe der monatlichen Entgelte der Gehaltsgruppen (auszugsweise):			
Unterste Gehaltsgruppe 1			
Einfache Tätigkeiten, die eine Ausbildung nicht erfordern, z.B. Büroboten, Kartei- und Sortierarbeit.			
ab	01.05.2022	01.05.2023	
Eintritt	1.832,00 €	1.859,00 €	
nach zwei Jahren	2.000,00 €	2.030,00 €	
nach vier Jahren	2.248,00 €	2.282,00 €	
nach sechs Jahren	2.494,00 €	2.531,00 €	

Gehaltsgruppe 4		
Tätigkeiten nach allgemeinen Anweisungen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. entsprechende Qualifikation und zusätzliche Fachkenntnisse erfordern. z.B. Sekretär*in, Qualifizierte Sachbearbeiter, Arbeitsvorbereitung einschließlich Manuskriptvorbereitung.		
ab	01.05.2022	01.05.2023
Eintritt	2.974,00 €	3.019,00 €
nach zwei Jahren	3.151,00 €	3.198,00 €
nach vier Jahren	3.325,00 €	3.375,00 €
nach sechs Jahren	3.503,00 €	3.556,00 €
Höchste Gehaltsgruppe 7		
Angestellte mit Entscheidungsbefugnis innerhalb eines großen Verantwortungsbereiches oder selbständiger Weisungsbefugnis über eine große Anzahl von Arbeitskräften.		
ab	01.05.2022	01.05.2023
Eintritt	5.460,00 €	5.542,00 €
Monatliche Ausbildungsvergütung für gewerbliche Auszubildende:		
ab	01.07.2024	01.07.2025
im 1. Ausbildungsjahr	1.086,73 €	1.151,94 €
im 2. Ausbildungsjahr	1.140,93 €	1.209,39 €
im 3. Ausbildungsjahr	1.195,13 €	1.266,84 €
nach dem 3. Ausbildungsjahr	1.249,33 €	1.324,29 €
Monatliche Ausbildungsvergütung für Auszubildende (Bereich Angestellte):		
ab	01.05.2022	01.05.2023
im 1. Ausbildungsjahr	1.008,00 €	1.025,00 €
im 2. Ausbildungsjahr	1.060,00 €	1.076,00 €
im 3. Ausbildungsjahr	1.111,00 €	1.127,00 €
nach dem 3. Ausbildungsjahr	1.162,00 €	1.179,00 €
Urlaubsdauer (auszugsweise)		
30 Tage (unter Zugrundelegung einer 5-Tage-Woche)		
Zusätzliches Urlaubsgeld (auszugsweise)		
Gewerbliche Arbeitnehmer: Pro Urlaubstag 50 % des vereinbarten Tagesverdienstes; für Vollzeitbeschäftigte ergibt er sich durch Vervielfachen des vereinbarten Stundenlohnes mit dem Faktor 3,8		

Für gewerbliche Auszubildende:
Monatliche Ausbildungsvergütung geteilt durch Divisor 43

Angestellte und Auszubildende (Bereich Angestellte):
50 % des vereinbarten Monatsgehaltes bzw. der Ausbildungsvergütung geteilt durch 22

Jahressonderzahlung (auszugsweise)

95% des jeweiligen zum Fälligkeitszeitpunkt gültigen monatlichen Tariflohnes/Tarifgehaltes bzw. der tariflichen Ausbildungsvergütung

Teilzeitbeschäftigte erhalten eine anteilige Jahresleistung nach dem Verhältnis ihrer vereinbarten zur tariflichen Arbeitszeit

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Haftung für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.zefas.sachsen.de oder wenden Sie sich an die Tarifauskunft des ZEFAS unter tarifanfrage@zefas.sachsen.de.